

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0816/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-374-1	Datum 30.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.06.2017	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung eines Wertstoffhofes mit Sozialcontainer für Personal (Außenbereich); Altkönigstraße, Mainz-Marienborn; Flur 3; Flurstück 29/17; hier: Herbeiführung des Einvernehmens mit der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 35 (2) BauGB</p>
<p>Mainz, 06.06.2017</p> <p>gez.</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i. V. m. § 35 (2) BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Wertstoffhofes mit Sozialcontainer für Personal im Außenbereich von Mainz-Marienborn. Der Wertstoffhof ermöglicht Privatpersonen und Kleingewerbetreibenden ihre Abfälle/Wertstoffe mit dem PKW anzuliefern.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Außenbereich von Mainz-Marienborn, die bauplanungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 (2) BauGB. Es handelt sich um ein Bauvorhaben, das der Allgemeinheit dient und von öffentlichem Interesse ist. Das Vorhaben soll auf einer ca. 500 m² großen Fläche realisiert werden, die im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt ist. In der Realnutzung ist diese Fläche Straßenbegleitgrün.

Das Vorhaben ist eine Einrichtung i. S. d. § 14 Abs. 1 BauNVO, die hier in Randlage zu baulichen und sonstigen Nutzungen errichtet werden soll.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Sonstige Zulassungskriterien

Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Das geplante Vorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.
III. Akte Amtsleiter